Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising

Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	29.01.2025

Protokoll der öffentlichen 1. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2025 vom 27.01.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:09 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 16 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind eine Zuhörerin und Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Vorstellung des Kinderprinzenpaars 2025 aus Rudelzhausen

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird das Kinderprinzenpaar aus Rudelzhausen vorgestellt.

2. Sportlerehrung des Deutschen Meisters 2024 im Pool-Billard Dirk Schwedes

Dirk Schwedes, der Deutsche Meister im Pool-Billard 2024, kommt aus Tegernbach und wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung für seine sportliche Leistung geehrt.

3. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 14. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 vom 16.12.2024

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

4. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 14. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 vom 16.12.2024

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigefügt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 1 / 2025**

Internetversion

5. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

5.1 Erweiterung der bestehenden Werkstatt mit Ausstellung und Büro

- Bauort: Hemmersdorf 5, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 420 TF, 420/2, Gmkg. Grünberg; Außenbereich nach § 35 BauGB

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 2 / 2025**

5.2 Vorbescheid auf baugleichen Ersatzbau für ein bestehendes landwirtschaftliches Lagergebäude

- Bauort: Oberhinzing 4, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 237, Gmkg. Berg; Innenbereich nach § 34 BauGB

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 3 / 2025**

5.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

- Bauort: Iglsdorfer Straße 14, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 53/8, Gmkg. Enzelhausen; Bebauungsplan „Nördlich Lehnbachfeld“, § 30 BauGB

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 4 / 2025**

5.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

- Bauort: Freisinger Straße 5, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1630/2, Gmkg. Enzelhausen; Innenbereich nach § 34 BauGB

GR Lambert ist bei diesem TOP wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 15 : 0 **Beschlussbuchnummer 5 / 2025**
(GR Lambert persönlich beteiligt)

6. Bebauungsplan Nr. 117 „Kinderbetreuungszentrum Tegernbach“ und parallele 27. Flächennutzungsplanänderung

6.1 Abwägung der im Rahmen der formalen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Am 18.11.2024 billigte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Planentwürfe für das o. g. Bauleitplanverfahren und beschloss die Durchführung der formalen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Es erfolgten die Beteiligung der potentiell betroffenen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit vorheriger bzw. zeitgleicher Bekanntmachung. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange konnten bis zum 27.12.2024 ihre Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen bzw. kundgegebenen Belange müssen nun vom Gemeinderat abgewogen werden, vgl. § 1 Abs. 7 BauGB. Der Gemeinderat hat die Abwägungsvorschläge, die vom Büro Freiraum in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung entworfen wurden, in der Woche vor der Sitzung per E-Mail erhalten.

Beschlussbuchnummern 6 bis 14 / 2025 siehe Anlage 1 (Abwägungsbeschlüsse)

6.2 Feststellung der 27. Flächennutzungsplanänderung nach § 6 BauGB und Beschluss des Bebauungsplans als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB

Nachdem die eingegangenen Stellungnahmen in Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung keinen und hinsichtlich des Bebauungsplans nur geringfügigen Änderungsbedarf, der nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, ergeben haben und das obligatorische Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist, können die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden. Bei einer positiven Beschlusslage wird die Flächennutzungsplanänderung sodann dem Landratsamt Freising, Sachgebiet Bauleitplanung, zur Genehmigung vorgelegt. Über die Genehmigung muss das Landratsamt binnen eines Monats entscheiden, § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB. Erst nach dem Erhalt der Genehmigung darf die Flächennutzungsplanänderung bekannt gemacht und damit wirksam werden, § 6 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BauGB. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren erst nach bzw. gleichzeitig zum Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung bekannt gemacht und rechtswirksam (sog. Entwicklungsgebot, vgl. § 8 Abs. 3 BauGB). Die Bauleitpläne nebst den Begründungen, Umweltberichten und Gutachten hat der Gemeinderat in der Woche vor der Sitzung per E-Mail erhalten.

Internetversion

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stellt die 27. Flächennutzungsplanänderung gemäß der Planunterlagen vom 27.01.2025 fest. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die 27. Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Freising zur Genehmigung vorzulegen.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 15 / 2025**

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 117 „Kinderbetreuungszentrum Tegernbach“ in der Version vom 27.01.2025 als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 16 / 2025**

7. Anpassung der Aufstellung des gemeindlichen Haushalts 2025

Der Rechtsaufsicht (Landratsamt Freising, Kommunalaufsicht) wurde der Gemeindehaushalt 2025 mit Schreiben vom 19.11.2024 zur Genehmigung und Würdigung vorgelegt. Die Rechtsaufsicht hat sich nun jedoch an die Gemeinde gewandt und mitgeteilt, dass der Haushalt 2025 in der aktuellen Form nicht genehmigungsfähig sei, zumindest nicht ohne Auflagen. Konkret wird moniert, dass der Gesamtbetrag der für 2025 veranschlagten Kreditaufnahme zum Teil indirekt über die Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt für die Finanzierung laufender Ausgaben verwendet wird. Nach Art. 71 Abs. 1 GO dürfen Kredite nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Zieht man die für die Kreditaufnahme erlaubten Ausgaben des Vermögenshaushalts vom Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ab, verbleibt im Haushalt 2025 ein Kreditbetrag von 884.304 EUR, der indirekt laufenden Zwecken dient. Der Verwaltungshaushalt kann nur über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden, da im Verwaltungshaushalt insbesondere Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen mit bedeutenden Ausgabebeträgen eingeplant sind. Um die zwingende Vorschrift des Art. 71 Abs. 1 GO einzuhalten, regte die Rechtsaufsicht in einem Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister an, die für 2025 veranschlagte Sanierung der Burgstaller Straße (Ansatz: 400.000 EUR) und der Schmiedgasse in Grafendorf (Ansatz: 180.000 EUR) in das Finanzplanungsjahr 2026 zu verschieben. Die Maßnahmen könnten dementsprechend im Jahr 2025 nicht umgesetzt werden. Die Maßnahmen würden mit dieser Vorgehensweise nicht „gestrichen“, sondern aufgeschoben werden. Als Positivaspekt kann berücksichtigt werden, dass die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Rudelzhausen (Ansatz: 600.000 EUR) im Jahr 2025 laut einer Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Statistik bei 1.056.844 EUR liegen werden. Ein Bescheid liegt noch nicht vor. Bei der Ansatzbildung kann der veröffentlichte Betrag dennoch berücksichtigt werden. Der Haushaltsplan 2025 müsste an den zwei genannten Stellen (Straßensanierungen und Schlüsselzuweisungen) sowie beim Haushaltsausgleich und dem Finanzplan gemäß den Schilderungen angepasst werden, sodass Art. 71 Abs. 1 GO gewahrt werden kann. Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderats über den angepassten Haushalt 2025 nötig. Bei positiver Beschlusslage würde der angepasste Haushalt der Rechtsaufsicht erneut vorgelegt werden. In diesem Fall wird eine zeitnahe Genehmigung und Würdigung erwartet. Der Gemeinderat hat in der Woche vor der Sitzung die angepassten Entwurfsunterlagen zum Haushalt 2025 per E-Mail erhalten. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die verschobenen Straßensanierungen im Jahr 2025 wahrscheinlich sowieso nicht zahlungswirksam geworden wären.

Internetversion

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen in der neu vorliegenden, angepassten Fassung.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 17 / 2025**

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan des Haushalts 2025 in der neu vorliegenden, angepassten Fassung.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 18 / 2025**

8. Neuerlass der Kitagebührensatzung und Neukalkulation der entsprechenden Gebühren für den Kindergarten „Bunte Welt“

Die gemeindlichen Gebühren für den Kindergarten „Bunte Welt“ sollen für das Kindergartenjahr 2025/26 nach kommunalabgabenrechtlichen Maßstäben wie bereits in den Vorjahren neu kalkuliert werden. Hierzu hat der Gemeinderat vor der Sitzung einen Kalkulationsvorschlag des Ersten Bürgermeisters und den entsprechenden Satzungsentwurf per E-Mail erhalten. Der Gemeinderat muss über die Neufassung entscheiden. Die derzeit gültigen Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2024/25 stellen sich wie folgt dar:

Buchungszeit	**Pro Kind**
>4 bis 5 Stunden	mtl. 150,00 €
>5 bis 6 Stunden	mtl. 165,00 €
>6 bis 7 Stunden	mtl. 180,00 €
>7 bis 8 Stunden	mtl. 195,00 €
>8 bis 9 Stunden	mtl. 215,00 €

Für jedes Kind wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt die monatliche Benutzungsgebühr um den im Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz genannten Betrag reduziert (zum Zeitpunkt des Satzungserlasses für 2024/25 sind dies 100 EUR).

Der Gemeindekindergarten ist hochgradig dauerdefizitär:

Jahr	**Defizit**
2024	-286.910,83 €
2023	-255.627,28 €
2022	-212.323,07 €
2021	-233.304,48 €
2020	-199.920,47 €

Geht man von den Rechnungs- und Belegungszahlen des zurückliegenden Jahres aus, ergäben sich ungefähr folgende, annähernd kostendeckende Gebühren:

Internetversion

Buchungszeit	**Mtl. Betreuungsumfang ca.**	**Mtl. Gebühren (exkl. Freibetrag 100 Euro)**	**Mtl. Gebühren (inkl. Freibetrag 100 Euro)**
>4 bis 5 Stunden	75,00 h	294,75 €	394,75 €
>5 bis 6 Stunden	93,75 h	368,44 €	468,44 €
>6 bis 7 Stunden	112,50 h	442,13 €	542,13 €
>7 bis 8 Stunden	131,25 h	515,81 €	615,81 €
>8 bis 9 Stunden	150,00 h	589,50 €	689,50 €

Noch nicht berücksichtigt sind dabei:
- kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen für das genutzte Kindergartengebäude,
- kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen auf das bewegliche Inventar des Kindergartens,
- die noch nicht abzusehenden Teuerungen bei den veranschlagten Personal- und Sachkosten in den Jahren 2025 und 2026,
- eine schwanke Anzahl an betreuten Kindern bei einem relativ hohen Fixkostensockel (insbesondere Personalkosten),
- Verwaltungskosten für den Kindergartenbetrieb.

Aus sozialpolitischen Erwägungen dürfte eine kostendeckende Gebührenerhebung schwer umzusetzen sein. Der Erste Bürgermeister spricht sich dafür aus, die Betreuungsgebühren des Kindergartens „Bunte Welt“ für das Kindergartenjahr 2024/25 wie folgt festzusetzen:

Buchungszeit	**Gebühr pro Kind und Monat (inkl. Elternbeitragszuschuss)**
>4 bis 5 Stunden	mtl. 170,00 €
>5 bis 6 Stunden	mtl. 185,00 €
>6 bis 7 Stunden	mtl. 200,00 €
>7 bis 8 Stunden	mtl. 215,00 €
>8 bis 9 Stunden	mtl. 235,00 €

Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von 20,00 Euro in jeder Buchungszeitkategorie.

GR Forster sagt, dass die Teuerungen nicht auf die Eltern umgelegt werden sollten. Die Familien sollten jetzt nicht mehrbelastet werden. Er spricht sich gegen die Gebührenerhöhung aus. GR Kellner meint, dass die Erhöhung von 20 EUR/Buchungsstunde bei der niedrigsten Buchungskategorie in Ordnung sei, aber aus Gerechtigkeitsgründen bei den höheren Buchungskategorien größer ausfallen müsste. GR Würtele und Neumeier schlagen einen Aufschlag im prozentualen Verhältnis nach den Buchungskategorien vor. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Buchungskategorien unterschiedlich stark belegt seien und eine entsprechende Kalkulation schwierig sei. Auch GR Roßmann verweist auf die unterschiedliche Verteilung und sagt, dass ein höherer Aufschlag bei den höheren Kategorien wegen der unterschiedlichen Belegungszahlen betragsmäßig keinen großen Unterschied machen würde. Auf Nachfrage von GR Dr. Müller sagt der Erste Bürgermeister, dass der Kindergarten „Bunte Welt“ keine Kinder habe, die die Einrichtung nur nachmittags besuchen. GR Fichtner fragt nach den Gebühren in den Kindergärten der Umgebung. Der Erste Bürgermeister antwortet, dies nicht auswendig zu wissen. Aber die Gebühren anderer Einrichtungen könnten nicht für die Kalkulation

Internetversion

der eigenen Gebühren herangezogen werden. GR Forster sagt, dass die umliegenden Gemeinden geringfügig niedrigere Gebühren als die Gemeinde Rudelzhausen hätten, aber nun auch erhöhen würden. Beispielsweise sei dies in Attenkirchen der Fall. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Einrichtung in Attenkirchen ebenfalls ein großes finanzielles Defizit aufweise. GR Fichtner hält die angedachte Gebührenerhöhung für den Kindergarten der Gemeinde Rudelzhausen für nicht allzu hoch im Vergleich zu anderen Preisen, wie z. B. für Musikschulunterricht mit wesentlich weniger Stunden. Die Erhöhung sei gerechtfertigt und spiegle die Wertschätzung für die Qualität der Einrichtung wider. GR Roßmann sagt, dass man bei Abzug der 100 EUR (Elternbeitragszuschuss) ungefähr auf ein Gebührenäquivalent pro Buchungskategorie komme, das dem zeitlichen Maß der jeweiligen Kategorie entspreche.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt die Kitagebührensatzung für das Kindergartenjahr 2025/2026 in der vorgelegten Fassung.

Ergebnis: 14 : 2 **Beschlussbuchnummer 19 / 2025**
(Gegenstimmen: GR Forster, Kellner)

9. Neuerlass der Mittagsbetreuungsgebührensatzung und Neukalkulation der entsprechenden Gebühren

Die gemeindlichen Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen sollen für das Schuljahr 2025/26 nach kommunalabgabenrechtlichen Maßstäben wie bereits in den Vorjahren neu kalkuliert werden. Hierzu hat der Gemeinderat vor der Sitzung einen Kalkulationsvorschlag des Ersten Bürgermeisters und den entsprechenden Satzungsentwurf per E-Mail erhalten. Die Gebühr beträgt derzeit 4,00 EUR pro Kind und Betreuungsstunde. Der Gemeinderat muss über die Neufassung entscheiden.

Die Zahlen der Mittagsbetreuung stellen sich wie folgt dar:

Mittagsbetreuung	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Schüler Rudelzhausen	50	47	40	40	64
Schüler Mainburg	9	12	11	16	20
Schüler gesamt	59	59	51	56	84
Ausgaben	83.458,26 €	91.695,28 €	115.792,33 €	126.290,27 €	152.899,86 €
Einnahmen (ohne Umlage Mainburg)	51.177,70 €	52.999,63 €	78.134,40 €	80.079,71 €	99.551,50 €
Defizit gesamt	**32.280,56 €**	**38.695,65 €**	**37.657,93 €**	**46.210,56 €**	**53.348,36 €**
Defizitanteil Rudelzhausen	27.356,41 €	30.825,35 €	29.535,63 €	33.007,54 €	40.646,37 €

Defizitanteil Mainburg	4.924,15 €	7.870,30 €	8.122,30 €	13.203,02 €	12.701,99 €

Geht man von den Rechnungs- und Belegungszahlen des zurückliegenden Jahres aus, ergäbe sich eine annähernd kostendeckende Gebühr von 6,22 Euro pro Buchungsstunde. In diesen Betrag sind nicht eingepreist:

- anteilige kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen für das genutzte Schulgebäude,
- kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen auf das bewegliche Inventar der Mittagsbetreuung,
- die noch nicht abzusehenden Teuerungen bei den veranschlagten Personal- und Sachkosten der Mittagsbetreuung in den Jahren 2025 und 2026,
- etwaige Erhöhungen der Honorare der Kursleiter,
- anteilige Sachkosten für das Schulgebäude (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Gebäudeversicherungen dgl.),
- Verwaltungskosten für die Mittagsbetreuung.

Der Erste Bürgermeister spricht sich aus sozialpolitischen Erwägungen dafür aus, die Mittagsbetreuungsgebühren für das Schuljahr 2025/26 von derzeit 4,00 auf lediglich 4,50 Euro pro Buchungsstunde zu erhöhen.

GR Gabriel findet die vorgeschlagene Gebührenerhöhung zu hoch, da in den zurückliegenden Jahren bereits Erhöhungen umgesetzt worden seien. Sie spricht sich für eine geringfügigere Erhöhung aus. Der Erste Bürgermeister verweist auf das dauernde und gestiegene finanzielle Defizit der Einrichtung. GR Forster spricht sich gegen die Gebührenerhöhung aus. Die überall steigenden Preise würden sich für die Bürger insgesamt zu großen Mehrbelastungen summieren. GR Neumeier findet die vorgeschlagene Gebührenerhöhung um 50 ct pro Buchungsstunde in Ordnung. Auch eine Gemeinde habe nicht unendlich viel Geld und angesichts der zukünftigen Kostenbelastungen durch z. B. ein Kinderbetreuungszentrum und diverse andere Projekte sei die geplante Erhöhung ein guter Kompromiss. GR Roßmann sagt, dass GR Forster im Grundsatz recht habe, aber die Gemeinde eine vernünftige Gegenfinanzierung für ein gutes Betreuungsangebot brauche.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt die Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung für das Schuljahr 2025/2026 in der vorgelegten Fassung.

Ergebnis: 15 : 1 **Beschlussbuchnummer 20 / 2025**
(Gegenstimme: GR Forster)

10. Aufstellungsbeschluss zur 29. Flächennutzungsplanänderung: Umwidmung von Wohn- und Gewerbeflächendarstellungen im Flächennutzungsplan zu landwirtschaftlichen Flächen und Grünland

Es ist angedacht, Flächen, die im Flächennutzungsplan bisher als Wohn- oder Gewerbeflächen dargestellt sind, aber ohne Bebauungsplan und ohne Aussicht auf einen Bebauungsplan bestehen, als landwirtschaftliche Flächen bzw. als Grünflächen darzustellen. Mit der Zurücknahme der Flächen im Flächennutzungsplan könnten ggf. auch raumordnungsrechtlich erforderliche Flächenbedarfsnachweise bei anderen zukünftigen Plangebietsausweisungen erleichtert werden. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Auszüge aus dem Flächennut-

Internetversion

zungsplan per E-Mail am 09.10.2024 erhalten, in denen die in Rede stehenden Gebiete markiert sind. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2024 fand eine Vorberatung ohne Beschlussfassung statt.

Konkret geht es bei der Rücknahme um die noch freie Gewerbefläche, die für die Erweiterung des Gewerbegebiets Schoosfeld gedacht war. Denn dort wird realistischerweise kein Gewerbegebiet hinzukommen. Auch die Wohnfläche im Gebiet Nähe Regensburger Straße, das jetzt ohne Bebauungsplan bebaut wird, kann teilweise zurückgenommen werden. Die Lage der für die Rücknahme vorgesehenen Flächen wird in der Sitzung auf einer Karte gezeigt. Der Gemeinderat soll im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB entscheiden, ob die besagten Flächen im Flächennutzungsplan geändert werden sollen. Bei positiver Beschlusslage würde die 29. Flächennutzungsplanänderung als Bauleitplanverfahren lanciert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 29. Flächennutzungsplanänderung zur Umwidmung der Wohnfläche im Gebiet Nähe Regensburger Straße, das jetzt ohne Bebauungsplan bebaut wird, und der noch freien Gewerbefläche, die für die Erweiterung des Gewerbegebiets Schoosfeld gedacht war, in landwirtschaftliche Flächen bzw. Grünland.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 21 / 2025**

11. Stellungnahme zum Entwurf der 26. Änderung des Regionalplans München: Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie

Die Gemeinde Rudelzhausen hat bereits zum Entwurf des Steuerungskonzeptes „Windenergie“ des Regionalen Planungsverbands (RPV) München Stellung bezogen. Der Gemeinderat beschloss in der öffentlichen Sitzung am 15.04.2024:

Die Gemeinde Rudelzhausen nimmt zum Vorabentwurf des Steuerungskonzepts „Windenergie“ des Regionalen Planungsverbands wie folgt Stellung:

- *Die von der Gemeinde mit einem sachlichen Teilflächennutzungsplan bereits rechtskräftig ausgewiesenen Konzentrationszonen Windkraft sollen bestehen bleiben und ihre Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen im übrigen Gemeindegebiet nicht verlieren.*
- *Die Radaranlage in Manching besteht seit Langem. Sie bestand auch schon zum Zeitpunkt, als die Gemeinde Rudelzhausen die Konzentrationszonen Windkraft ausgewiesen und die staatlichen Behörden Stellungnahmen zu dieser Ausweisung abgegeben haben. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Vorranggebiet im Hemmersdorfer Forst, das auch eine gemeindliche Konzentrationszone Windkraft umfasst, aufgrund der Radaranlage und einer damit einhergehenden Höhenbeschränkung wegfallen soll.*

Nun liegt ein neuer Fortschreibungsentwurf vom 21.11.2024 zum Regionalplan vor. Es geht um die Festlegung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen im erforderlichen Umfang. Der Gemeinderat hat den Link zu den vom RPV veröffentlichten Dokumenten und Karten in der Woche vor der Sitzung per E-Mail erhalten. Die Gemeinde Rudelzhausen hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, zu dem neuerlichen Fortschreibungsentwurf Stellung zu nehmen. Dem Kartenmaterial zu Folge ist auf dem Gebiet der Gemeinde Rudelzhausen kein einziges Vorranggebiet mehr ausgewiesen. Beim RPV wurde eine

Anfrage gestellt, weshalb dies so ist und wie sich dies auf den bestehenden Teil-Flächennutzungsplan der Gemeinde Rudelzhausen, mit dem Konzentrationszonen für die Windkraft festgelegt wurden, auswirkt. Der RPV teilte per E-Mail am 16.01.2025 Folgendes mit:

Die Konzentrationsflächen Windenergie im Gemeindegebiet Rudelzhausen sind von einer Bauhöhenbeschränkung (Mindestradarführungshöhe, MVA) aufgrund des Militärflugplatzes Manching/Ingolstadt betroffen, die der Errichtung einer für die Regionalplanfortschreibung relevanten Referenzwindenergieanlage mit 266,5 m Höhe entgegensteht. Daher konnten die Flächen nicht in den Regionalpanentwurf übernommen werden.

Auf die Wirksamkeit von ausgewiesenen Konzentrationszonen hat dies keine Auswirkungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen nimmt wie folgt Stellung zur Fortschreibung des Regionalplans: Der Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Rudelzhausen zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraft bleibt unverändert bestehen. Da die Fortschreibung des Regionalplans nach Auskunft des Regionalen Planungsverbands München im konkreten Fall keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der ausgewiesenen Konzentrationszonen hat, hat die Gemeinde Rudelzhausen keine Einwendungen gegen die Fortschreibung des Regionalplans in der Fassung vom 21.11.2024.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 22 / 2025**

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

12.1 Sanierung der Ortsdurchfahrt der B 301 durch Rudelzhausen

Das Staatliche Bauamt Freising teilte vor Kurzem in einer E-Mail auf eine Anfrage der Gemeinde hin Folgendes mit:

Aufgrund unserer anhaltend angespannten Personalsituation konnten wir die erforderlichen Planungen für einen Ausbau der OD Rudelzhausen bisher nicht angehen. An dieser Situation wird sich in naher Zukunft leider nichts ändern, andere Maßnahmen in unserem Amtsgebiet sind dringlicher zu behandeln.
Wir werden weiterhin besonders schadhafte Stellen in der OD Rudelzhausen durch unsere Straßenmeisterei instand setzen lassen und somit die Verkehrssicherheit gewährleisten.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen noch einmal den Vorschlag unterbreiten, die Planung federführend zu übernehmen. So wäre eine schnellere Umsetzung denkbar.

Der Erste Bürgermeister führt aus, dass sich das Aufschieben der Sanierung schon sehr lange hinzieht und die Antworten des Staatlichen Bauamts immer gleich lauten. GR Lambert fragt, ob nicht die Gemeinde ein freies Planungsbüro mit der Sanierungsplanung beauftragen könnte. Die Kosten könnten dann dem Staatlichen Bauamt in Rechnung gestellt werden. Der Erste Bürgermeister lehnt dies mit der Begründung ab, dass die Gemeinde dann dem Planungsbüro ebenfalls zuarbeiten müsste und de facto die Verantwortung für die Planung übernehme. Dies sei in Bezug auf die Bundesstraße nicht ihre Aufgabe.

12.2 Bundestagswahl 2025

Es wurden 2.573 Wahlbenachrichtigungen versandt. Zum Stand des Sitzungstags sind bereits 742 Briefwahlanträge eingegangen. Die Stimmzettel werden aber erst um den 10.02.2025 an die Gemeinde geliefert. Der Erste Bürgermeister appelliert, die Urnenwahllokale zu nutzen. Die Wahlhelfer sind bereits eingeteilt.

12.3 Defibrillator

Für einen Standort beim Freibad Tegernbach wurde ein Defibrillator gekauft (Kosten: ca. 2.378 EUR) und mit 1.620 EUR anteilig staatlich gefördert.

12.4 Hundefälle

Die Gemeinde muss wieder in einem Hundebissfall ein Verwaltungsverfahren durchführen. Außerdem ist der nicht richtig entsorgte Hundekot teilweise ein Problem im Gemeindegebiet.

13. Fragen und Anträge

13.1 GR Gabriel – Spielplatz Ahornweg und Basketballplatz

GR Gabriel fragt nach dem Zeitplan für den Spielplatzaufbau im Ahornweg. Der Erste Bürgermeister antwortet, dass der Auftrag bereits vergeben wurde, aber die Arbeiten wahrscheinlich erst nach der Winterpause umgesetzt werden. GR Gabriel fragt ferner nach dem Plan für die Herrichtung des Basketballplatzes in Rudelzhausen. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Maßnahme nach wie vor im Haushaltsplan vorgesehen ist.

gez.	gez.
…….....	……
Michael Krumbucher	Lorenz Söckler
Erster Bürgermeister	Schriftführer

Internetversion